

GEBÜHRENSATZUNG

FÜR DAS FREIBAD DER GEMEINDE OBERSÜßBACH

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Obersüßbach folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades Obersüßbach.

SATZUNG

§ 1

EINTRITTSREGELUNG

1. Für die Benützung des Freibades werden Eintrittsgelder nach § 2 erhoben.
2. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Das Eintrittsgeld für verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird nicht zurückerstattet.

§ 2

EINTRITTSGELDER

- a) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16 Lebensjahr sowie Schüler und Studenten mit Ausweis und Schwerbehinderte mit Ausweis

1. Tageskarte	1,30 €
2. Saisonkarte	18,00 €

- b) Jugendliche nach dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene:

1. Tageskarte	2,50 €
2. Tageskarte nach 18.00 Uhr	2,00 €
3. Saisonkarte	35,00 €

- c) Schulklassen

1. Tageskarte je Schüler	0,70 €
--------------------------	---------------

- d) Familienjahreskarte
(Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)

60,00 €

§ 3

FÄLLIGKEIT

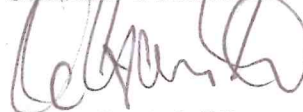
Die Eintrittsgelder werden bei Beginn der Badezeit fällig.

§ 4

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am **01. Mai 2010** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20. 04. 2006 außer Kraft.

Furth den 01. April 2010
Gemeinde Obersüßbach


Alfons Satzler, 1. Bürgermeister



-S-